

Müll wird „elektronisch“

Kategorie: Geschäftswelt

Gemäß Abfallnachweisverordnung von 2006 wird vom kommenden Mittwoch an das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) für alle Erzeuger, Beförderer, Sammler und Entsorger von gefährlichen Abfällen Pflicht. Gefährliche Abfälle verursachten bisher - angefangen bei ihrer Erzeugung bis hin zur Entsorgung - eine Vielzahl an Dokumenten, die postalisch an die betreffenden Behörden versendet oder während des Transportes mitgeführt werden mussten. Die Einführung des eANVs bedeutet einen deutlich geringeren zeitlichen Aufwand und eine Vereinfachung der dokumentarischen Abwicklung.



Dr. Henner Buhck, geschäftsführender Gesellschafter der Buhck Gruppe. Foto:hfr

Gemäß Abfallnachweisverordnung von 2006 wird vom kommenden Mittwoch an das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) für alle Erzeuger, Beförderer, Sammler und Entsorger von gefährlichen Abfällen Pflicht. Gefährliche Abfälle verursachten bisher - angefangen bei ihrer

Datum der Veröffentlichung: 31.03.2010

Medium: Trittauer Markt

Auflage: 38.700

Autor: Unbekannt

Erzeugung bis hin zur Entsorgung - eine Vielzahl an Dokumenten, die postalisch an die betreffenden Behörden versendet oder während des Transportes mitgeführt werden mussten. Die Einführung des eANVs bedeutet einen deutlich geringeren zeitlichen Aufwand und eine Vereinfachung der dokumentarischen Abwicklung.

Die Buhck Gruppe aus Wentorf, einer der größten Umweltdienstleister Norddeutschlands, bietet ab sofort kundenorientierte Lösungen für alle am Entsorgungsprozess gefährlicher Abfälle beteiligten Unternehmen an. Als gefährliche Abfälle gelten unter anderem mineralische, anorganische und organische Abfälle mit schädlichen Verunreinigungen wie zum Beispiel kontaminiertes Holz aus Industrie, Gewerbe oder öffentlichen Einrichtungen. Der Umgang mit gefährlichen Abfällen unterliegt der besonderen Überwachung durch die zuständigen Behörden. Daher sind Erzeuger, Transporteure, Verwerter und Entsorger gefährlicher Abfälle sowie die betreffenden Behörden gesetzlich dazu verpflichtet, alle Schritte der Abfallbehandlung mittels verschiedener Nachweise zu dokumentieren. Abfälle aus privaten Haushalten unterliegen nicht dieser besonderen Nachweispflicht.

Durch die Umstellung gehören Papierformulare wie Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und handschriftliche Unterschriften bald der Vergangenheit an. Sie werden durch eine digitale Datenverarbeitung und -übermittlung sowie eine elektronische Signatur ersetzt. Eine gute Vorbereitung aller am Entsorgungsprozess Beteiligten ist wichtig.

Die Buhck Gruppe hat die Notwendigkeit erkannt und bereits im Januar 2010 mit Informationsveranstaltungen ihre Kunden umfassend informiert sowie praxiserprobte Lösungen vorgestellt. „Buhck war der erste Entsorger in Schleswig-Holstein, der das elektronische Abfallnachweisverfahren bereits in der Testphase angewendet hat, und ist somit Vorreiter und kompetenter Ansprechpartner für seine Kunden“, so Dr. Henner Buhck, geschäftsführender Gesellschafter der Buhck Gruppe.

Näheres unter www.buhck.de.

Datum der Veröffentlichung: 31.03.2010

Medium: Trittauer Markt

Auflage: 38.700

Autor: Unbekannt